

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Bernd Schlömer (FDP)**

vom 20. Mai 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Mai 2021)

zum Thema:

Korruptionsprävention in der Berliner Verwaltung

und **Antwort** vom 11. Juni 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Juni 2021)

Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz
und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Bernd Schlömer (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen –

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27 707
vom 20. Mai 2021
über Korruptionsprävention in der Berliner Verwaltung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: Die Schriftliche Anfrage betrifft auch Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Fragen zukommen zu lassen und hat daher von den zwölf Bezirksamtern nach dem Zufallsprinzip die Bezirksamter Tempelhof-Schöneberg und Marzahn-Hellersdorf exemplarisch um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Für den Bereich der zehn Senatsverwaltungen wird nachfolgend exemplarisch auf die Senatsverwaltung für Inneres und Sport (SenInnDS) rekurriert, da diese einen großen (nachgeordneten) Verwaltungsbereich verantwortet und die Rechtsaufsicht über die Bezirksamter führt. Hinsichtlich der SenInnDS erfolgen die Antworten aufgrund der unterschiedlichen Gegebenheiten in deren Geschäftsbereich getrennt für den Stammbereich (SenInnDS Stamm) sowie die nachgeordneten Behörden der Feuerwehr, des Landesamts für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO), des Landesamts für Einwanderung (LEA) und der Polizei.

Darüber hinaus wird punktuell ergänzend auch auf den Justizbereich rekurriert, da bei der Generalstaatsanwaltschaft die Zentralstelle für Korruptionsbekämpfung angesiedelt ist.

1.) Welche fachliche Stelle im Land Berlin ist zuständig für die übergreifende Konzeption, Steuerung und Weiterentwicklung der Korruptionsprävention innerhalb des Bundeslandes?

Zu 1.: Der Senat von Berlin hat mit Beschluss vom 25. Juli 1995 das besondere Anliegen zum Ausdruck gebracht, korruptionsanfällige Bereiche ausfindig zu machen und gesondert zu überwachen, um auf diese Weise korruptive Sachverhalte frühzeitig erkennen und bekämpfen zu können. Hierzu wird das Fachwissen aus allen Hauptverwaltungen, die mit der Korruptionsbekämpfung

befasst sind, zusammengeführt. Darauf aufbauend sind koordinierte Entscheidungen zu treffen.

Diese Aufgabe ist durch eine bei der Zentralstelle für Korruptionsbekämpfung gebildete und durch Mitarbeitende aller Hauptverwaltungen besetzte Anti-Korruptions-Arbeitsgruppe wahrgenommen worden.

Die Arbeitsgruppe hat folgende konkrete Aufgabenstellung zur Bekämpfung von Korruption:

1. Entwicklung von Strategien
 - 1.1 Bestandsaufnahme über korruptionsgefährdete Bereiche
 - 1.2 Aufbau einer Zentralstelle zur Erfassung und Sammlung von Korruptionsfällen in Berlin
 - 1.3 Entwicklung von Korruptionsbekämpfungsrichtlinien und -verordnungen
 - 1.4 Koordinierung von Informationen und Erfahrungen aus den einzelnen Verwaltungen
 - 1.5 Entwicklung von Richtlinien und Koordination von Innenrevisionen der jeweils zuständigen Mitglieder der Arbeitsgruppe in den korruptionsanfälligen Bereichen.
2. Umsetzung der Strategien
 - 2.1 Beratung einzelner Verwaltungen und Begleitung einzelner Korruptionsverfahren
 - 2.2 Koordinierung der Zusammenarbeit beteiligter Stellen
 - 2.3 Nachträgliche Auswertung etwaiger unvorhergesehenen Prüfungen, gegebenenfalls im Zusammenwirken mit den beteiligten zuständigen Stellen.

2.) Wer übernimmt die Aufgaben der Korruptionsprävention und -bekämpfung in den Geschäftsbereichen der Senatsverwaltungen und den Bezirken?

Zu 2.: Zur Prävention und Bekämpfung von Korruption besteht in jeder Senatsverwaltung, einschließlich der Senatskanzlei, eine besondere Prüfgruppe zur Korruptionsbekämpfung, für die die Richtlinien für die Arbeit der Prüfgruppen zur Korruptionsbekämpfung in der Hauptverwaltung vom 6. März 2012 gelten.

Die Aufgaben der Korruptionsprävention und –bekämpfung übernehmen bei SenInnDS Stamm die Beschäftigten der Arbeitsgruppe Korruptionsbekämpfung, bei der Feuerwehr die Beschäftigten der Internen Revision, beim LABO die Antikorruptionsbeauftragten, beim LEA der Antikorruptionsbeauftragte und bei der Polizei die Beschäftigten des Internen Risikomanagements.

Im Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin ist der Leiter des Steuerungsdienstes und der Serviceeinheit Finanzen und Personal mit dieser Aufgabe betraut. Zudem existiert dort eine Arbeitsgruppe Antikorruption mit Vertretern aller Abteilungen, des Rechtsamtes, des Antikorruptionsbeauftragten und der Geschäftsstelle Antikorruption. Darüber hinaus steht eine Ombudsfrau als Ansprechpartnerin für alle zur Verfügung, die einen Korruptionsverdachtsfall melden möchten. Die Ombudsfrau ist eine externe Rechtsanwältin.

In der Bezirksverwaltung Marzahn-Hellersdorf übernehmen federführend der Leiter des dortigen Rechtsamtes als Korruptionsbeauftragter und die bezirkliche zentrale Innenrevision als Bezirkliche Korruptionsstelle die Aufgaben der Korruptionsprävention und –bekämpfung.

a) Sind in allen Verwaltungseinheiten des Landes Berlin (Geschäftsbereiche der Senatsverwaltungen und Bezirke) aktuell Beauftragte für Korruptionsprävention bestellt? Wenn Nein, in welchen Verwaltungseinheiten nicht?

Zu a).: Die Haupt- und Bezirksverwaltungen haben jeweils Stellen für die Korruptionsprävention eingerichtet. Aufgrund von Personalwechseln kann es im Einzelfall zu einer vorübergehenden Vakanz auf diesen Stellen kommen.

b) Wie viele Beauftragte für Korruptionsprävention sind insgesamt hauptamtlich oder nebenamtlich in den Geschäftsbereichen inkl. Bezirke beschäftigt (haupt-/nebenamtlich jeweilig in absoluten Zahlen)?

Zu b).: Bei SenInnDS Stamm gibt es insoweit fünf, bei der Feuerwehr zwei, beim LABO vier, beim LEA einen und bei der Polizei acht hauptamtlich Beschäftigte.

Im Bezirk Tempelhof-Schöneberg sind zwei Personen hauptamtlich beschäftigt, wobei für die Korruptionsbekämpfung nicht der volle Stellenanteil verwandt wird.

Im Bezirk Marzahn-Hellersdorf ist ein Korruptionsbeauftragter bestellt. Er wird unterstützt von zwei Mitarbeiterinnen der bezirklichen Korruptionsstelle, die gleichzeitig in der bezirklichen zentralen Innenrevision tätig sind.

c) Verfügen die jeweiligen Beauftragten für Korruptionsprävention über eigene Fort- und Weiterbildung? Wie hoch ist der Anteil ohne vorherige Fort- und Weiterbildung in diese Aufgabe (in absoluten Zahlen)?

Zu c).: Bei SenInnDS Stamm verfügen die jeweiligen Beauftragten für Korruptionsprävention grundsätzlich über eine eigene Fort- und Weiterbildung. Eine dort tätige Person hat diese derzeit aufgrund der Neuaufnahme der Tätigkeit noch nicht absolviert.

Bei der Feuerwehr verfügen die zwei Beauftragten für Korruptionsprävention aufgrund der Neuaufnahme der Tätigkeit noch nicht über entsprechende Fort- und Weiterbildungen.

Beim LABO verfügen bis auf zwei Beauftragte für Korruptionsprävention alle Beauftragten über die erforderliche Fort- und Weiterbildung.

Beim LEA verfügt der Beauftragte für Korruptionsprävention über keine konkreten themenbezogenen Fort- bzw. Weiterbildungen.

Bei der Polizei verfügen alle Beauftragten für Korruptionsprävention über eine eigene Fort- und Weiterbildung.

Im Bezirk Tempelhof-Schöneberg wurden Fortbildungen von beiden Mitarbeitenden absolviert.

Im Bezirk Marzahn-Hellersdorf erfolgen Fort- und Weiterbildungen über die Verwaltungsakademie Berlin.

3.) Haben alle Verwaltungseinheiten in den Geschäftsbereichen der Senatsverwaltungen inkl. Bezirke in den letzten fünf Jahren eine Feststellung korruptionsgefährdeter Arbeitsplätze nach geltenden Verwaltungsvorschriften vorgenommen (bitte nach Verwaltungsstellen aufgliedern)? Wenn Nein, welche nicht?

Zu 3.: Im gesamten Geschäftsbereich der SenInnDS existieren Gefährdungsatlanen (GFA) zur Feststellung korruptionsgefährdeter Arbeitsplätze.

SenInnDS Stamm hat aktuell den GFA überarbeitet.

Der GFA der Feuerwehr ist aus dem Jahr 2007, eine Überarbeitung ist nach Abschluss des noch in der Umsetzung befindlichen Projektes „Struktur 2020“ (Umstrukturierung der Berliner Feuerwehr) vorgesehen.

Beim LABO gibt es für alle vier Abteilungen Gefährdungsatlanten. Diesen lagen jeweils Gefährdungseinschätzungen bezüglich der Aufgabengebiete bzw. der ausgeübten Funktion (etwa Führungskraft mit besonderer Verantwortung) zugrunde. Die Gefährdungsatlanten der Abteilungen III und V betreffend wurden innerhalb der letzten fünf Jahre aktualisiert. In diesem Jahr sollen unabhängig hiervon alle Gefährdungsatlanten auf den neuesten Stand gebracht werden, da durch die Umstrukturierungen der letzten Jahre - insbesondere auch der Ausgliederung der Ausländerbehörde - sind erhebliche Veränderungen in der Geschäftsverteilung erfolgt sind. Das LEA verfügt über einen GFA von März 2014, der noch im damals zuständigen LABO Berlin erstellt wurde.

Für die Gliederungseinheiten der Polizei Berlin wurden Gefährdungsatlanten erstellt. Im Bezirk Tempelhof-Schöneberg existiert ein GFA zur behördeninternen Einschätzung und Festlegung von besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsbereichen.

Im Bezirk Marzahn-Hellersdorf erfolgte im Jahr 2007 eine Feststellung der korruptionsgefährdeten Arbeitsplätze in Form der Erstellung eines GFA. Die Inhalte haben sich bisher nicht maßgebend geändert.

a) Wie viele korruptionsgefährdete Arbeitsplätze wurden dabei im Ergebnis festgestellt (bitte nach Verwaltungsstellen auflisten)?

Zu a): Bei SenInnDS Stamm wurden die Arbeitsplätze anhand von Gefährdungsmerkmalen und den ihnen zugeordneten Gefährdungsstufen 1 bis 3 (1 – geringe, 2 – mäßige, 3 – starke Gefährdung) bewertet. Im gesamten Haus wurden - mit Ausnahme der nicht erfassten Abteilung II (Verfassungsschutz) - nach aktuellem Stand 225 Arbeitsplätze mit der Gefährdungsstufe 3 festgestellt.

Für die Feuerwehr liegen aufgrund der gegenwärtigen Überarbeitung des GFA keine Angaben vor.

Beim LABO wurden die Arbeitsplätze im Wege der Harmonisierung der Gefährdungseinschätzungen in 4 Gefährdungsstufen (1 – stark gefährdet, 2 – gefährdet, 3 – gering gefährdet, 4 – nicht gefährdet) eingeteilt. Die meisten davon sind den Stufen 1 oder 2 zugeordnet, da das LABO eine Behörde mit vielen nachgefragten Kundenleistungen und einer größeren Anzahl von Führungskräften ist. Eine Grundgefährdung besteht deshalb in vielen Fällen.

Für das LEA erfolgte die Erfassung nicht nominell, sondern nur nach Funktion/Aufgabe.

Grundsätzlich sind alle Arbeitsplätze (ca. 25.000) bei der Polizei Berlin korruptionsgefährdet. Je nach Bewertung erfolgt die Einstufung in gering korruptionsgefährdete, korruptionsgefährdete und besonders korruptionsgefährdete Arbeitsgebiete.

Im Bezirk Tempelhof-Schöneberg lässt sich eine konkrete Anzahl von Arbeitsplätzen aus dem GFA nicht ablesen, da nur die Arbeitsbereiche erfasst werden und für gleichartige Tätigkeiten eine Einschätzung ausreichend ist.

Im Bezirk Marzahn-Hellersdorf wurde eine konkrete Anzahl der korruptionsgefährdeten Arbeitsplätze nicht ermittelt. Im GFA wurde ein Ranking verschieden starker Gefährdungsstufen hinsichtlich einer Korruptionsanfälligkeit von Tätigkeiten und Aufgabengebieten in den Abteilungen und Ämtern ermittelt.

b) In welchen Aufgabenbereichen liegen besonders viele korruptionsgefährdete Arbeitsplätze?

Zu b): Bei SenInnDS Stamm bestehen im Leitungsbereich sowie in einzelnen Arbeitsgebieten jeder Abteilung Arbeitsplätze der Gefährdungsstufe 3. Es handelt

sich dabei insbesondere um Aufgabenbereiche, die mit Verboten, Genehmigungen und sonstigen Entscheidungen zu tun haben, um Bereiche, die mit Unternehmen in Kontakt stehen, um den Haushaltsbereich, das Projektmanagement, den Sportbereich sowie einzelne Sondersachgebiete.

Bei der Feuerwehr bestehen insbesondere im rückwärtigen Bereich (Beschaffung, IT, Vergabestelle, Personal, Berliner Feuerwehr- und Rettungsdienst-Akademie -BFRA-) korruptionsgefährdete Arbeitsplätze.

Im LABO lagen die Korruptionsschwerpunkte in den letzten Jahren im Bereich der KfZ-Zulassung.

Im LEA liegen besonders viele korruptionsgefährdete Arbeitsplätze in den jeweiligen oberen Leitungsbereichen.

Bei der Polizei liegen die korruptionsgefährdeten Arbeitsplätze in den Aufgabenbereichen mit Erteilung oder Versagung von Auflagen, Konzessionen, Genehmigungen etc., Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln in größerem Umfang, Bearbeitung von Vorgängen mit behördeninternen Informationen, die für Dritte nicht bestimmt sind und damit für diese einen bedeutenden materiellen oder immateriellen Wert besitzen oder wo der mögliche Nachteil einer Strafe die Gefährdung der beruflichen Existenz/die Gefährdung des Fortbestandes der betroffenen Institution nach sich zöge.

Vom Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg wurde mitgeteilt, dass strukturell eine besondere Korruptionsgefährdung immer dann vorliege, wenn wegen eines hohen Auftragsvolumens oder wegen des starken Interesses von Einzelnen an bestimmten Verwaltungsakten die Möglichkeit von korruptiven Angeboten höher eingeschätzt wird.

Vom Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf wurde mitgeteilt, dass eine pauschale Benennung besonders korruptionsanfälliger Arbeitsplätze nicht möglich sei. Innerhalb der Abteilungen gebe es je nach Aufgabengebiet, Tätigkeits- und Verantwortungsbereichen und abhängig von der Finanzwirksamkeit und Finanzverantwortung unterschiedliche Grade möglicher Korruptionsgefährdungen. Diese seien nicht zwangsläufig bei der Vergabe von Aufträgen am höchsten, zumal hier auch die meiste Überwachung/Kontrolle erfolge.

c) Liegt dieser Feststellung immer eine Gefährdungsanalyse zugrunde?

Zu c): Bei SenInnDS Stamm, beim LABO, beim LEA sowie der Polizei liegen dieser Feststellung jeweils Gefährdungsanalysen zugrunde.

Bei der Feuerwehr liegt dieser Feststellung bisher keine Gefährdungsanalyse zugrunde.

Im Bezirk Tempelhof-Schöneberg haben alle Mitarbeitenden anhand von drei Gefährdungsstufen (Prioritäten) für den eigenen Arbeitsbereich eine Selbsteinschätzung abgegeben und zum Verständnis für diese Einstufung, die in dem Tätigkeitsbereich anfallenden Arbeiten stichwortartig zu beschreiben.

Im Bezirk Marzahn-Hellersdorf erfolgt die Gefährdungsanalyse durch Betrachtung der Höhe der jeweiligen Haushalts-/Finanzmittel der einzelnen Ämter, deren Aufgabeninhalte, dem Ergebnis einer Abfrage der Fachbereiche und Ämter bis hin zu den kleinsten Strukturen mittels vorbereitetem analytischen Fragebogen.

d) Welche gezielten Maßnahmen zur präventiven Korruptionsbekämpfung haben die Verwaltungseinheiten aus den Gefährdungsanalysen der korruptionsgefährdeten Arbeitsplätze hergeleitet und welche davon wurden in welchem Umfang bereits umgesetzt?

Zu d).: Bei SenInnDS Stamm werden die bestehenden Vorschriften und Regelungen zur Korruptionsbekämpfung (AV BuG, Verwaltungsvorschrift zum Umgang mit Sponsoring und anderen Zuwendungsformen Privater für die Senatsverwaltungen des Landes Berlin [VV Sponsoring], Verwaltungsvorschriften über Werbung, Handel, Sammlungen und politische Betätigung in und mit Einrichtungen des Landes Berlin [VV Werbung]) sowie zum Teil eigens erarbeitete Handlungsrichtlinien angewendet bzw. deren Anwendung überwacht.

Bei der Feuerwehr werden korruptionspräventive Maßnahmen wie die Überwachung der Einhaltung der bestehenden Vorschriften unter anderem durch die Interne Revision sowie die zentrale Vergabestelle umgesetzt. Dabei wird zur Dokumentation der Kenntnisnahme durch die Bediensteten das Computerprogramm „Wachbüro“ verwendet. Dieses ist ein Programm zur Personalorganisation, in dem zum Beispiel Fristen überwacht werden können. Die konkrete Anwendung besteht im hiesigen Zusammenhang darin, dass allen Bediensteten die zu erledigende Aufgabe „Kenntnisnahme einer Dienstanweisung“ zugewiesen wird. Hierüber wird die Kenntnisnahme dokumentiert.

Das LABO nutzt erhöhte Stichprobenkontrollen, insbesondere in den Aufgabenfeldern, in denen es tatsächlich auch korruptionsrechtlich relevante Vorfälle gab.

Beim LEA wird, soweit möglich, das Vier-Augen-Prinzip angewendet.

Bei der Polizei Berlin finden zum einen stellenbezogene Ausgleichsmaßnahmen und zum anderen dienststellenbezogene Ausgleichsmaßnahmen statt. Stellenbezogene Ausgleichsmaßnahmen sind z.B. verstärkte Dienst- und Fachaufsicht, Erweiterung des Mehraugenprinzips, Einführung von Teamarbeit und verstärkte Sensibilisierung und Fortbildung der Mitarbeiter. Dienststellenbezogene Ausgleichsmaßnahmen sind z.B. Zentrale Vergabestelle als Prüfinstanz, Gremienarbeit, Prozessmanagement in übergeordneten Arbeitsgruppen, Beteiligung im Mitzeichnungsverfahren, Wirtschaftsprüfungen und Dokumentation von Firmenkontakten.

Vom Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg wurde mitgeteilt, dass die Aufgabe des Gefährdungsatlasses der Schutz der Mitarbeitenden vor entsprechenden Angeboten sei. Das Gefährdungspotenzial solle aufgezeigt werden und somit zu einer Sensibilisierung der Mitarbeitenden führen. Der Prozess des Hinarbeitens durch Dritte auf Korruption unter Zuhilfenahme von kleinen Geschenken und Aufmerksamkeiten solle somit schon im Vorfeld erkannt werden.

Vom Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf wurde mitgeteilt, dass durch die Einrichtung einer zentralen bezirklichen Innenrevision regelmäßig stichprobenartige Prüfungen, insbesondere hinsichtlich der Einhaltung der Vergabevorschriften, der Angebotswertung, der Bieterauswahl, des Bieterkreiswechsels und einer Unterlassung der Bevorzugung ortsansässiger Firmen sowie der Rechnungslegungen durchgeführt werden. Gleichzeitig erfolge durch die zentrale bezirkliche Innenrevision eine Unterstützung der Fachbereiche in allen Fragen der Auftragsvergabe und Rechnungslegung. 2020 wurde im Bezirk Marzahn-Hellersdorf eine zentrale Vergabestelle eingerichtet, welche nunmehr alle ausschreibungspflichtigen Auftragsvergaben der gesamten Bezirksverwaltung

durchführen und überwachen soll. Durch die Fachabteilungen und Ämter sei sowohl bei den Auftragsvergaben als auch bei sämtlichen Zahlungsveranlassungen konsequent das mindestens Vier-Augenprinzip anzuwenden.

Im Zusammenhang mit der innerbezirklichen Veröffentlichung des Gefährdungsatlasses sei an alle Fachabteilungen ein Verhaltenskodex gegen Korruption übermittelt worden. Dieser sei zudem im Intranet hinterlegt.

Der Bezirk Marzahn-Hellersdorf verfüge seit 2007 über eine Arbeitsanweisung zum Umgang mit Zuwendungen Privater, führe auf dessen Grundlage ein bezirkliches zentrales Zuwendungsregister und erstelle jährlich einen Bericht über entsprechend eingegangene Zuwendungen und deren Verwendung für die Bezirksverordnetenversammlung.

4.) Wie hat sich der Deliktsbereich „Korruption“ bei den Fallzahlen in den letzten fünf Jahren im Land Berlin (Stichtag 31.12. eines jeden Jahres; ohne 2021) entwickelt?

Zu 4.: Die im Folgenden aufgeführten Fallzahlen sind den Jahresberichten der bei der Generalstaatsanwaltschaft-Zentralstelle für Korruptionsbekämpfung zu entnehmen. Diese betreffen sämtliche Berliner korruptionsgefährdete Stellen, mithin die Hauptverwaltung sowie die Bezirksämter.

1. Eingänge

2020: 149 Verfahren mit Korruptionsbezug mit insgesamt 249 Beschuldigten

2019: 100 Verfahren mit Korruptionsbezug mit insgesamt 154 Beschuldigten

2018: 134 Verfahren mit Korruptionsbezug mit insgesamt 194 Beschuldigten

2017: 114 Verfahren mit Korruptionsbezug mit insgesamt 211 Beschuldigten

2016: 110 Verfahren mit Korruptionsbezug mit insgesamt 185 Beschuldigten

2. Erledigungen

2020: 147 Verfahren

2019: 104 Verfahren

2018: 127 Verfahren

2017: 119 Verfahren

2016: 112 Verfahren

3. Anklageerhebungen mit Korruptionsbezug

2020: 21 Verfahren

2019: 14 Verfahren

2018: 15 Verfahren

2017: 12 Verfahren

2016: 17 Verfahren

In den Bezirken Tempelhof-Schöneberg und Marzahn-Hellersdorf wurden in den vergangenen Jahren keine Korruptionsdelikte bekannt.

a) Welche Schadenssummen sind hierbei entstanden?

Zu a).: Eine statistisch auswertbare Erfassung über die durch Korruption entstandenen Schäden erfolgt nicht.

b) Wie bewertet der Senat das Dunkelfeld?

Zu b).: Der Senat geht von einem Dunkelfeld aus, dessen Umfang nicht bekannt ist.

5. Werden die Beschäftigten regelmäßig einmal im Jahr über die Gefahren der Korruption sensibilisiert? Wie wird dieses kontrolliert?

a) Wie gestaltet sich die Sensibilisierung bei Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeistern sowie bei den Stadträtinnen und Stadträten? Wann wurde diese Führungsebene (aktenkundig) letztmalig sensibilisiert (nach Bezirken)?

Zu 5. und a): Bei den Strafverfolgungsbehörden erfolgen regelmäßige Hinweise auf die Regelungen über die Annahme von Belohnungen und Geschenken sowie - soweit für das Arbeitsgebiet relevant - auf die Hinweisschreiben der Senatsverwaltung für Justiz vom 27. August 2007 und 11. Mai 2009 über das Gesetz zur Einrichtung und Führung eines Registers über korruptionsanfällige Unternehmen in Berlin. Ferner bestehen interne Anweisungen gegenüber den Dezernentinnen und Dezernenten, wonach Aufträge zur Erstellung von Sachverständigengutachten, Zahlungen an externe IT-Dienstleister sowie Einstellungsverfügungen nach § 153a StPO, bei denen die Auflage zur Leistung eines Geldbetrag von 1.500 € oder mehr erteilt wird, einer/einem Vorgesetzten vorzulegen sind. Im Bereich der Ausgaben erfolgen sämtliche Aufträge und Auszahlungen mittels ProFiskal und erfordern ebenfalls eine Dateneingabe von zwei Mitarbeitenden. Im Bereich der Gerichte im Geschäftsbereich der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung werden die Richterinnen und Richter durch turnusmäßige Schreiben ebenfalls auf die AV BuG hingewiesen.

Bei SenInnDS Stamm erfolgt eine jährliche Bekanntgabe der AV BuG an alle Beschäftigten zur Weihnachtszeit per Rundmail.

Die Feuerwehr sensibilisiert ihre Beschäftigten über automatische Information mittels des Programms „Wachbüro“, mit dem die Belehrung dann aktenkundig ist. Dies gilt nicht für die Beschäftigten der Freiwilligen Feuerwehr. Diese sind bislang nicht an das Programm angeschlossen. Ein Anschluss ist jedoch geplant.

Im LABO erfolgt eine regelmäßige Sensibilisierung der Beschäftigten, die durch die Führungskräfte kontrolliert wird. Die Information an die Beschäftigten wird in den verschiedenen Referaten und Sachgebieten über ein Formblatt festgehalten.

Im LEA werden alle Beschäftigten jährlich sensibilisiert, die im LEA geltenden Regelungen zu beachten. Zudem gibt es Hinweise auf geeignete Informationsquellen sowie individuelle Sensibilisierung durch die jeweiligen Führungskräfte, ggf. auch bedarfsorientiert. Die Sensibilisierung erfolgt gegen Unterschriftsleistung, die jeweiligen (Unterschrifts-)Listen werden zentral beim Antikorruptionsbeauftragten gesammelt.

Die Sensibilisierung der Beschäftigten der Polizei erfolgt kontinuierlich über die unter 3 d) beschriebenen Maßnahmen.

Vom Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg wurde dazu mitgeteilt, dass eine Sammlung für den Bereich der Korruption wichtiger Vorschriften existiere, die den Dienstkräften bei Beschäftigungsbeginn und in der Folge jährlich gegen Unterschrift zur Kenntnisnahme vorzulegen sei. Diese Sammlung beinhalte u.a. Orientierungsrichtlinien über die Annahme von Belohnungen, Geschenken und sonstigen Vorteilen, die Ausführungsvorschriften über das Verbot der Annahme von Belohnungen, Geschenken und sonstigen Vorteilen sowie ein Merkblatt über das

Verbot der Annahme von Belohnungen, Geschenken und sonstigen Vorteilen durch Beschäftigte des Landes Berlin. Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeistern sowie Stadträtinnen und Stadträten werde ebenso jährlich die Sammlung der Vorschriften zur Unterschrift zur Kenntnis gegeben.

Vom Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf wurde dazu mitgeteilt, dass alle Mitarbeitenden jährlich über die Ausführungsvorschriften über die Annahme von Belohnungen und Geschenken informiert werden. Dies werde mittels Unterschrift der Bediensteten erfasst. In diesem Zusammenhang werden die „Ausführungsvorschriften über das Verbot der Annahme von Belohnungen, Geschenken und sonstigen Vorteilen“ und ein entsprechendes Merkblatt an die Fachbereiche übersandt. Darüber hinaus wurden seitens der zentralen bezirklichen Innenrevision im bezirklichen Intranet Erläuterungen zum Thema Korruption und Hinweise zur Vermeidung von Korruption, insbesondere bei den Vergabevorgängen, hinterlegt. Sowohl im bezirklichen Intranet als auch im Internet seien Anlaufstellen veröffentlicht, an die sich Dienstkräfte und Bürger wenden können, wenn sie einen Verdacht auf Korruption oder ähnliches vermuten. Dazu zählen neben den Kontaktdaten des Korruptionsbeauftragten und dessen Mitarbeiterinnen der zentralen Innerevision, die Kontaktdaten des Berliner Vertrauensanwaltes der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Rechtsanwalt Fabian Tietz, die Kontaktdaten des Oberstaatsanwaltes Björn Kelpin der Zentralstelle bei der Generalstaatsanwaltschaft Berlin und der Link zum Hinweisgebersystem des Landeskriminalamtes Berlin. Hinweise könnten überall auch anonym abgegeben werden.

6. Welche Kosten entstehen für die Aufgabenwahrnehmung bei der Korruptionsprävention jährlich insgesamt?

Zu 6.: Die Kosten, die für die Aufgabenwahrnehmung bei der Korruptionsprävention auf Ebene der Senatsverwaltungen entstehen, ergeben sich aus den Stellenanteilen - sofern bekannt - der mit der Korruptionsprävention befassten Beschäftigten (nachfolgend in Prozent angegeben) zzgl. anfallender Sachkosten.

Bei der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung (SenJustVA) entstehen pauschale monatliche Kosten für den Vertrauensanwalt zur Korruptionsbekämpfung in Höhe von 2.900,00 €. Die Zentralstelle „Korruptionsbekämpfung“ bei der Generalstaatsanwaltschaft Berlin ist mit einer R 3- und einer R 2-Stelle besetzt worden. Der Leiter der Zentralstelle (R 3-Stelle) steht dieser mit einem Arbeitskraftanteil von 85 % zur Verfügung, die übrigen 15 % seiner Arbeitskraft sind für die Leitung der Anti-Korruptions-Arbeitsgruppe (siehe die Antwort auf die Frage zu 1) vorgesehen. Die R 2-Stelle steht der Zentralstelle mit einem Arbeitskraftanteil von 100 % zur Verfügung.

Bei SenInnDS Stamm handelt es sich um folgende Stellen: B 3 mit 20 %, A 15 mit 25 %, A 14 mit 25 %, A 11 mit 100 %, E 8 mit 50%.

Bei der Feuerwehr handelt es sich um eine A 13 S-Stelle sowie eine E 11-Stelle mit jeweils 100 %.

Beim LABO handelt es sich um folgende Stellen: A 15 mit 25 %, A 15, A 14, A 13 mit jeweils 100 %.

Im LEA handelt es sich um eine Stelle E 12 mit 10%.

Bei der Polizei handelt es sich um folgende Stellen: A 15 (Leitung des Internen Risikomanagements), A 13 (Leitung des Sachgebietes Interne Revision), 3 x A 12

(Revisor*in im Sachgebiet Interne Revision), 3 x A 11 (Revisor*in im Sachgebiet Interne Revision). Für alle beteiligten Dienstkräfte ist die Korruptionsprävention eine Zusatzaufgabe mit sehr unterschiedlichem Zeit-/Arbeitsaufwand, sodass eine Bezifferung des jeweiligen Stellenanteils nicht möglich ist.

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg bezifferte die Kosten mit ca. 5.000 €, ohne diese zu spezifizieren.

Nach dem Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf setzen sich die Kosten für die Aufgabenwahrnehmung bei der Korruptionsprävention aus anteiligen Personalkosten für drei Dienstkräfte mit den Besoldungsgruppen A16 (1x) und A 12 (2x) und den für diese Dienstkräfte anteiligen Verwaltungs- bzw. Gemeinkosten der Bezirksverwaltung zusammen. Der prozentuale Anteil sei dabei je nach Auftragsbedarf unterschiedlich.

Berlin, den 11. Juni 2021

In Vertretung

Dr. Brückner
Senatsverwaltung für Justiz,
Verbraucherschutz und Antidiskriminierung